

Zitierhinweis

Heuser, Peter Arnold: Rezension über: Daniela Blum, Multikonfessionalität im Alltag. Speyer zwischen politischem Frieden und Bekenntnisernst (1555-1618), Münster: Aschendorff Verlag, 2015, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 80 (2016), S. 308-310, DOI: 10.15463/rec.reg.908095156

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 80 (2016)



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

legt eine wichtige Studie zur Entstehungsgeschichte einer „dritten Kraft“ im nachreformatorischen Reich vor, die sich jenseits der konfessionellen Extreme zu positionieren suchte, und formuliert mit detailgenauen Studien zur Geschichte der Religionsgespräche 1539–1541 wichtige Erkenntnisse zur Vorgeschichte des Augsburger Religionsfriedens von 1555 sowie zu den Möglichkeiten, Techniken und Grenzen einer Friedenswahrung im Alten Reich.

Jeder, der künftig zu Geschichte und Kirchengeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Alten Reich arbeitet, wird mit Freude und mit Dankbarkeit auf die jetzt vorliegenden Bände 1 und 2 des ‚opus magnum‘ zu Hermann von Wied zurückgreifen, das Rainer Sommer mit größter Umsicht in Quellenerhebung und Auswertung erarbeitet hat, mit großem interpretatorischen Können und hoher Darstellungskraft sowie mit einem beeindruckenden ‚langen Atem‘ in bescheidener Zurückgezogenheit, wie er im akademischen Betrieb der Gegenwart, gekennzeichnet durch anlassbezogene ‚Schnellschüsse‘ und/oder durch drittmittelgestützte Kurzatmigkeit, in der Tat selten geworden ist, der aber eine zwingende Voraussetzung ist für geschichtswissenschaftliche Ergebnisse von Bestand, wie sie der Verfasser in beeindruckender Qualität vorlegt. Und so empfiehlt der Rezensent beide Bände der angezeigten Biografie Hermanns von Wied dem interessierten Leser nicht allein nachdrücklich zur Lektüre, sondern gibt darüber hinaus auch seiner Hoffnung Ausdruck, dass nicht erneut dreizehn Jahre verstreichen mögen, bis auch der abschließende Band 3 dieses außergewöhnlich wertvollen Werkes zur Benutzung vorliegt. Dessen Aufgabe – so die Ankündigung des Verfassers – wird es sein, den dritten und letzten Reformversuch Hermanns von Wied ab 1543 aufzuarbeiten, die Absetzung des Kurfürsten sowie die Jahre bis zu seinem Tod im Jahre 1552 darzustellen.

Bonn

Peter Arnold Heuser

DANIELA BLUM: Multikonfessionalität im Alltag. Speyer zwischen politischem Frieden und Bekenntnisernst (1555–1618) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 162), Münster: Aschendorff 2015, X + 412 S. ISBN: 978-3-402-11586-2.

Die angezeigte Monografie basiert auf einer Hochschulschrift, die Daniela Blum als Kollegiatin im DFG-Graduiertenkolleg 1662 ‚Religiöses Wissen im Vormodernen Europa (800–1800)‘ an der Universität Tübingen erarbeitet hat, betreut durch die Kirchengeschichtler Andreas Holzem (Erstgutachter), Andreas Odenthal (Zweitgutachter) und Volker Leppin, und die im Sommersemester 2014 von der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen als Dissertation angenommen wurde. Der Förderverein des Generallandesarchivs Karlsruhe zeichnete die Studie mit dem Johann-Daniel-Schöpflin-Preis aus, die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen bedachte die Arbeit mit ihrem Promotionspreis.

Thema der Studie ist das Zusammenleben, die gelebte religiöse Pluralität katholischer und protestantischer Konfessionsgruppen in Speyer in der zweiten Hälfte des ‚langen 16. Jahrhunderts‘, d.h. zwischen dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, der die Bikonfessionalität in jenen Reichsstädten gestattete, wo zum Zeitpunkt der Abfassung des Religionsfriedens Lutheraner und Katholiken zusammenlebten, und dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1618. Zuvor, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, war die reichsfreie Stadt Speyer Schauplatz wichtiger Reichsversammlungen gewesen, deren Entscheidungen die Formierung einer Gruppe evangelischer Reichsstände begünstigt hatten und damit die Glaubensspaltung im Reich verfestigten. 1526 übertrug ein Reichstag in Speyer die Zuständigkeit für die Ausführung des ‚Wormser Edikts‘, das fünf Jahre zuvor, 1521, die Reichsacht gegen Martin Luther und seine Anhänger verhängt und die Lektüre seiner Schriften verboten hatte, vom Reich auf die Reichsstände und begünstigte damit die Formierung evangelischer Reichsstände. Am 19. April 1529, wiederum im Rahmen eines Reichstags zu Speyer, wurde die Stadt zum Schauplatz jener wichtigen ‚Protestation von Speyer‘, mit der eine Gruppe evangelischer Reichsstände, darunter zahlreiche Reichsstädte, eine ungehinderte Ausbreitung des evangelischen Glaubens im Reich forderte. Der Speyerer Stadtrat begann ab 1540, im Anschluss an eine Phase eines konfessionellen Schwebezustandes, sukzessive mit dem Aufbau einer lutherischen Kirchenorganisation, welche Speyer bereits Mitte des 16. Jahrhunderts zu einer Stadt machte, deren Bevölkerung

größtenteils lutherisch war (S. 3), die aber aufgrund einer reichsrechtlich legitimierten Anwesenheit katholischer Amtsträger in der Stadt sowie der Präsenz einer Reihe von Calvinisten, die Rückhalt an der benachbarten Kurpfalz fanden, im Untersuchungszeitraum mehrkonfessionell blieb. Denn Speyer war nicht allein Reichsstadt, sondern zugleich auch Zentrum und Kathedralort eines katholischen Fürstbistums, das die Wirren des Reformationszeitalters überdauerte, war Sitz eines Domkapitels und Standort jenes romanischen Kaiser- und Mariendoms, der die Kaisergräber des Salierhauses beherbergte und damit ein Zentralort des Kaisertums und der Reichsgeschichte war. Und mit dem Reichskammergericht, einer Errungenschaft der Reichsreform um 1500, beherbergte Speyer ein Höchstgericht des frühneuzeitlichen Reiches, dessen Personal weitgehend von den Reichsständen nominiert wurde, infolgedessen im Untersuchungszeitraum zwar mehrheitlich katholisch, aber doch mehrkonfessionell zusammengesetzt war und in die Wirren des konfessionellen Zeitalters hineingezogen wurde.

Der Lebenswirklichkeit religiöser Pluralität in Speyer, welche die Autorin, angelehnt an Thomas Max Safleys Definition des ‚multiconfessionalism‘ von 2011 als ‚the legally recognized and politically supported coexistence of two or more confessions in a single polity‘ (S. 3), als ‚Multikonfessionalität‘ bezeichnet, wendet sich die Studie in fünf Fallstudien zu, welche als ein „lokativer“ (so der Umschlagtext) Zugang zu Reformation und Konfessionalisierung im umgrenzten Raum einer freien Reichsstadt die Beachtung einer historischen Raumforschung verdienen und dem modischen ‚spatial turn‘ in den Geschichtswissenschaften auch im Raum der Kirchengeschichte Rechnung tragen. Die Autorin stellt anhand einer sorgfältigen Auswertung gedruckter und archivalischer Quellen sowie der Literatur fünf kirchliche Orte in Speyer vor, an denen die Konfessionen in unterschiedlichen, vom Augsburger Religionsfrieden nur unzulänglich oder gar nicht geregelten Konstellationen aufeinandertrafen. Erster Untersuchungsgegenstand (S. 57–93: Kap. 2) ist die unter kurpfälzischem Patronat stehende Pfarrkirche St. Ägidius in der Speyerer Gilgenvorstadt, an der Pfarrer Georg Infantius in Konfrontation mit dem lutherischen Rat eine am Heidelberger Katechismus von 1563 ausgerichtete reformierte Gemeindebildung betrieb, bis der Wechsel zu einem neuen kurpfälzischen Landesherren, dem lutherischen Kurfürsten Ludwig VI., diesem Versuch einer reformierten Konfessionsbildung in Speyer ab 1576 den Boden entzog. Zweiter Ort der Untersuchung (S. 95–157: Kap. 3) ist das katholisch-lutherische Simultaneum an der Speyerer Dominikanerkirche, das der lutherische Rat der Stadt im Sommer 1569 begründete, als er den örtlichen Dominikanerkonvent auf den Chorraum der Kirche beschränkte, räumlich begrenzt durch einen gotischen Lettner, und das Langhaus der Ordenskirche zu einer lutherischen Predigtkirche machte. Den dritten Ort der Untersuchung (S. 159–294: Kap. 4) bildet der Kaiser- und Mariendom zu Speyer als Kathedralort des katholischen Fürstbistums Speyer, als Sitz des Speyerer Domkapitels, als Grabstätte der Salier und als ein Ort überkonfessioneller städtischer Identität. Vierter Gegenstand der Untersuchung ist das Jesuitenkolleg (S. 295–334: Kap. 5), das auf Betreiben des Domkapitels ab 1566 auf dem Gelände der Domfreiheit errichtet wurde und das als Ort einer katholischen Elitenbildung und konfessioneller Medienpropaganda schnell zu einem Kristallisationsort katholischer Konfessionalität in der mehrheitlich lutherischen Stadt wurde. Fünfter Ort der Untersuchung (S. 335–365: Kap. 6) ist schließlich die mittelalterliche Spital- und Bürgerpfarrkirche St. Georg, deren Hauptpfarrstelle vom Stadtmagistrat besetzt wurde und die sich im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung zum Zentrum der lutherischen Stadtgemeinde entwickelte, unter überraschend langer Duldung katholischer Messgottesdienste vorreformatorischer Altarstiftungen im Kirchenraum.

Was leistet der „lokative“, diachrone Ansatz der Studie? In der Summe ist er eine Bereicherung für die Reformations- und Konfessionalisierungsforschung, indem er Sensibilität für die Vielfalt der Voraussetzungen, Rand- und Rahmenbedingungen fördert, die auf den Verlauf der Konfessionalisierung ‚vor Ort‘ einwirkten, in politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialgeschichtlicher Hinsicht ebenso wie mit Blick auf die Transformation religiöser Wissensbestände.

Daniela Blum hat eine kirchenhistorisch anregende, sehr lesenswerte und facettenreiche Studie über die Reichsstadt Speyer zu Beginn des konfessionellen Zeitalters geschrieben, deren Wert durch gelegentliche Flüchtigkeiten (auf S. 376 etwa mutiert der katholische Jurist und Chronist Wilhelm

Eisengrein durchgängig zu „Wolfgang Eisengrein“) nicht geschmälert wird. Eine Ausweitung des Untersuchungsansatzes auf die Zeit zwischen dem ersten Eindringen reformatorischen Gedankengutes und dem Augsburger Religionsfrieden in Speyer wäre ebenso wünschenswert wie eine Fortschreibung ins 17. und 18. Jahrhundert hinein.

Bonn

Peter Arnold Heuser

Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 10: 1648–1649, bearb. von DOROTHÉE GOETZE (Acta Pacis Westphalicae, Serie II Abt. A), Münster: Aschendorff 2015, CXVII und 754 S. ISBN: 978-3-402-13781-9.

Die Edition bietet die Korrespondenzen zwischen der Hofburg und den kaiserlichen Emissären an den westfälischen Kongressorten Münster sowie Osnabrück, aber auch den Schriftverkehr zwischen einzelnen Mitgliedern der kaiserlichen Delegation, vom 1. September 1648 bis zum 19. Februar 1649. Es handelt sich um den abschließenden Band der hiermit kompletten, 1969 begonnenen APW-Reihe mit den ‚kaiserlichen Korrespondenzen‘.

Dass am 24. Oktober 1648 die Friedensverträge mit Frankreich und mit Schweden unterzeichnet wurden, ist nicht nur das zentrale Ereignis des nunmehr dokumentierten Zeitraums, sondern markiert auch eine deutliche Zäsur. Bis dahin drehen sich die Korrespondenzen um die Befriedigung letzter Pariser Forderungen, über die in Osnabrück insbesondere zwischen dem französischen Gesandten Abel Servien und kompromisswilligen reichsständischen Diplomaten verhandelt wurde. Auf die Unterfertigung der Friedensinstrumente folgten ruhige Wochen des Abwartens in Westfalen, wo erst wieder etwas diplomatisches Leben erwachte, als die auswärtigen Kronen, im Januar 1649, ihre Bedingungen für die Auswechslung der Ratifikationen präsentierten. Also letzte Kompromisse, am 18. Februar 1649 wurden die Friedensverträge ratifiziert, was den Schlusspunkt des Bandes und der ganzen Reihe markiert.

Worum ging es Frankreich in den letzten Wochen vor der Unterfertigung der Instrumente? Paris wünschte, dass der Burgundische Reichskreis und Lothringen vom Frieden ausgeschlossen blieben; und Ferdinand III. müsse darauf verzichten, seinen spanischen Verwandten, in welcher Rolle auch immer, im fortwährenden Französisch-Spanischen Krieg beizuspringen. Wir sehen von einem anderen Parteistandpunkt aus, was vor zwei Jahren schon die Dokumentation der letzten Monate des Osnabrücker Fürstenrats zeigen konnte: Im Sommer 1648 standen sowohl jene unnachgiebigen unter den katholischen Delegationen, die in Münster verblieben waren, als auch die Kaiserlichen so ziemlich im Abseits (oder im selbstgewählten Schmollwinkel). Quer zu den konfessionellen Fronten verhandelten nun Vertreter zahlreicher kompromissorientierter evangelischer und katholischer Reichsstände in Osnabrück sowohl mit den Schwedischen als auch (wiewohl hierfür ja eigentlich Münster als Verhandlungsort ausersehen war) mit den Pariser Emissären über die letzten noch offenen Punkte. Die letzten, fast schon ultimativen Anstöße zur Signierung der so gut wie fertigen Vertragsentwürfe kamen von den kriegsmüden Reichsständen. Für die Kaiserlichen waren die Exponenten der Osnabrücker Vermittlungspartei treulose *rädlinsführer* (S. 53), so empört wie übertrieben hieß es: *Alle stände sein verführt worden* (S. 40).

Anders als im Vorwort (S. VI) avisiert, scheint dem Rezensenten die entscheidende inhaltliche Kehrtwende der Hofburg nicht erst mit einem Gutachten vom 5./6. Oktober, sondern bereits am 14. September erfolgt zu sein. An diesem Tag analysierten in Trauttmansdorffs Wiener Wohnung fünf maßgebliche Geheime Räte schonungslos die Situation der kaiserlichen Kriegführung, die Unausweichlichkeit eines raschen Friedensschlusses. Servien habe es *maisterlich* verstanden, *daß sich dz Reich wider Euer Mayestät coniungieren solle*, ohne rasches Einlenken der Hofburg *falt uhrblözlich tota moles belli allein auf Euer Mayestät erblandt* (S. 81). *Wan Euer Maiestät sich a pace Imperii ob nondum factam pacem inter Hispaniam et Galliam excludieren [...] so excludieren sie sich von den noch überigen mitteln zur defension dero landten, consequenter sein sie verlohren. Nit allein aber sein dise lande verlohren, sonder das kaiserthumb et omnis spes successionis* (S. 85). Das bemerkenswerte Gutachten bietet auch diese Lektion